



Agentur für Arbeit Hannover, Brühlstr. 4, 30169 Hannover

Per E-mail  
Bundesagentur für Arbeit  
Zentrale GR 31  
Regensburger Str. 104 – 106  
90478 Nürnberg

**Ihr Partner vor Ort**

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht:  
Mein Zeichen: 041.U-5385

(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Frau Rotter  
Durchwahl: 0511 919 4000  
Telefax: 0511 919 1009  
E-Mail: Hannover.041-OS-WfbM@arbeitsagentur.de  
Datum: 30.04.2020

**Anerkennung als Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)  
Übergang von behinderten Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt nach §§ 219 Abs. 1 Satz 3-6  
SGB IX und Abs. 1+4 WVO; Ergebnisse der anerkannten Werkstätten für das Kalenderjahr 2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits in den Vorjahren erhalten Sie den Bericht über Übergänge/Beschäftigungen von behinderten Menschen aus Werkstätten für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt in Niedersachsen und Bremen.

Erfasst wurden befristete und dauerhafte Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt sowie die Anzahl der Personen, die auf ausgelagerten Arbeitsplätzen und in Außenarbeitsgruppen in Betrieben außerhalb der WfbM beschäftigt werden.

Außerdem wurde abgefragt, wie viele Beschäftigte der WfbM 2019 das **Budget für Arbeit** in Anspruch genommen haben.

Die Angaben der **82** anerkannten WfbM des RD-Bezirktes Niedersachsen- Bremen (NSB) (Niedersachsen **79** und Bremen **3**) übersandten Jahresergebnisse für 2019 habe ich für den RD-Bezirk insgesamt und auch getrennt nach Bundesländern zusammengestellt.

Die ergänzenden Erläuterungen sowie die Zusammenfassungen der Ergebnisse finden Sie auf den beiliegenden Übersichtsbögen.

Seit 2018 können Menschen mit Behinderungen, die einen Anspruch auf Aufnahme in eine WfbM haben, diese Leistung gemäß § 60 SGB IX auch bei einem anderen Leistungsanbieter in Anspruch nehmen. In NSB waren 2019 insgesamt **3** andere Leistungsanbieter zugelassen, preisverhandelt und aktiv (seitens der Bundesagentur für Arbeit **3** (alle in NI) und seitens des Niedersächsischem Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie **2**). Diese Ergebnisse werden hier nicht berücksichtigt.

Weitergehende Informationen stelle ich Ihnen auf Wunsch gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Rotter  
Anlagen

**Postanschrift**  
Agentur für Arbeit Hannover  
Brühlstr. 4  
30169 Hannover

**Besucheradresse**  
Brühlstr. 4  
Hannover

**Bankverbindung**  
BA-Service-Haus  
Bundesbank  
BIC: MARKDEF1760  
IBAN: DE5076000000076001617

**Internet:** [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

**Öffnungszeiten**  
Öffnungszeiten:  
Mo.-Fr.: 08:00 - 12:30 Uhr  
zusätzlich Do.:  
14:00 - 18:00 Uhr  
oder nach Terminabsprache

## Niedersachsen

In Niedersachsen (NI) wurden die Belegungsdaten der Werkstätten zum Stichtag 31.10.2019 sowohl vom Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) als auch von der AA Hannover erfasst. Hier ergeben sich leichte Abweichungen, die in Abstimmung mit dem LS korrigiert und dieser Erhebung zugrunde gelegt wurden.

Am Stichtag 31.10.2019 wurden insgesamt **34.738** behinderte Menschen (bM) in 79 anerkannten Werkstätten beschäftigt, gefördert und betreut, davon:

im Eingangsverfahren (EV)/ Berufsbildungsbereich (BBB):	3.923
im Arbeitsbereich (AB):	29.106
in Gruppen, die der Werkstatt angegliedert sind (FB):	1.709
(gem. § 219 Abs. 3 SGB IX).	

Im BBB ist die Belegung wieder angestiegen. Im Vergleich zu 2018 um 1,7%. Im Arbeitsbereich steigt die Belegung noch immer kontinuierlich leicht an. Hier ist im Vergleich zu 2018 ein Zugang von 1,0 % Beschäftigte zu verzeichnen. Insgesamt wuchs die Belegung um 1,0%. (Incl. FB gem. §219 Abs. 3 SGB IX). Die Belegung insgesamt steigt kontinuierlich an, während im BBB die Belegung von 2009 bis 2016 rückläufig war und ab 2016 wieder leicht anstieg (s. Anlage 3+4).

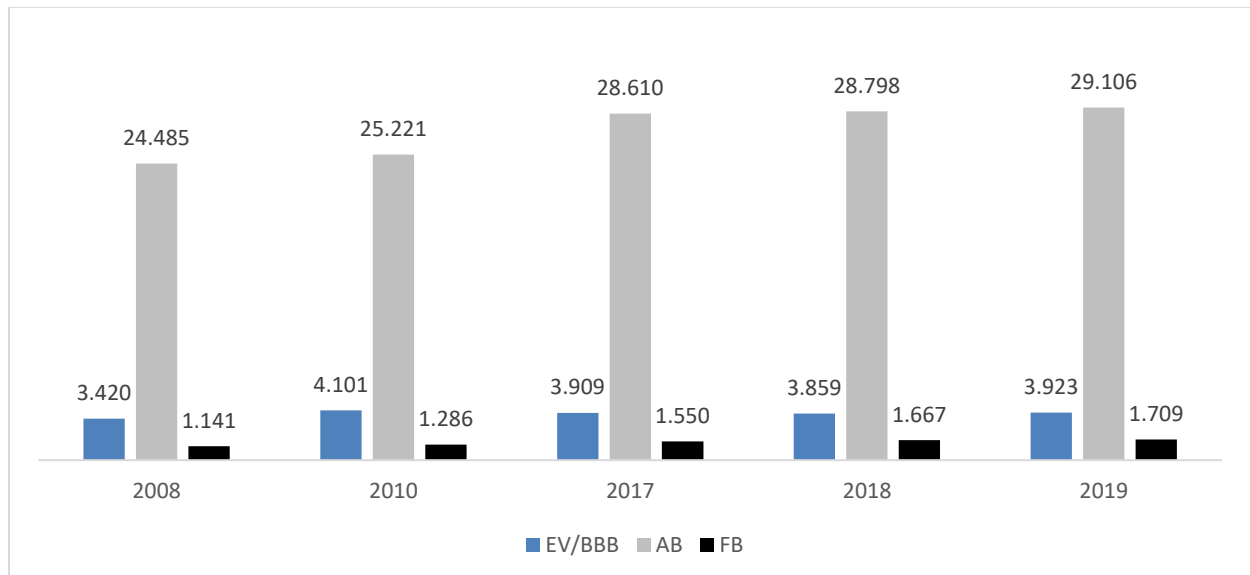


Abbildung 6: Belegungsentwicklung in WfbM in Niedersachsen

Weiterhin haben 2019 insgesamt 16 behinderte Menschen Leistungen bei anderen Leistungsanbietern (§ 60 SGB IX) in Anspruch genommen -davon 7 im EV/BBB und 10 im AB. Diese Ergebnisse werden hier nicht berücksichtigt.

**1. Befristet ausgelagerte Arbeitsplätze zum Zwecke der Vorbereitung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt § 219 Abs. 1 Satz 6 SGB IX (1. Variante) i.V.m. § 5 Abs. 4 WVO** sind Arbeitsplätze in externen Betrieben und Verwaltungen zum Zwecke der Rehabilitation und der Vorbereitung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, auf denen aber nur eine „zeitweise“ (also befristete) Beschäftigung von behinderten Menschen im Rahmen einer Maßnahme zur Förderung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt in Betracht kommt.

Nach der Einführung des Fachkonzeptes für Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich, Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) im Juni 2010 (HEGA 06/2010) (FK EV/BBB), welches Praktika auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt als verbindlichen Teil der beruflichen Bildung vorsieht, kann eine deutliche Steigerung der befristeten Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt im BBB verzeichnet werden. Auch im Arbeitsbereich ist ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen.

2019 wurden insgesamt 1.600 (4,84%) behinderte Menschen aus WfbM befristet zur Erprobung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt. Davon 651 Teilnehmer aus dem BBB (16,59% der TN im BBB) und 949 Beschäftigte aus dem AB (3,26%) (s. Anlage 2 und 3 und Abb. 7). Im Vergleich zu 2018 ging die Anzahl der befristeten Übergänge /Praktika auf den allgemeinen Arbeitsmarkt im BBB leicht

zurück, im Arbeitsbereich stieg der Anteil etwas an. Für 2018 wurden im Nachgang Daten korrigiert. Da sich hieraus Auswirkungen auf die Ergebnisse ergeben, werden sowohl die alten als auch die korrigierten Zahlen dargestellt.

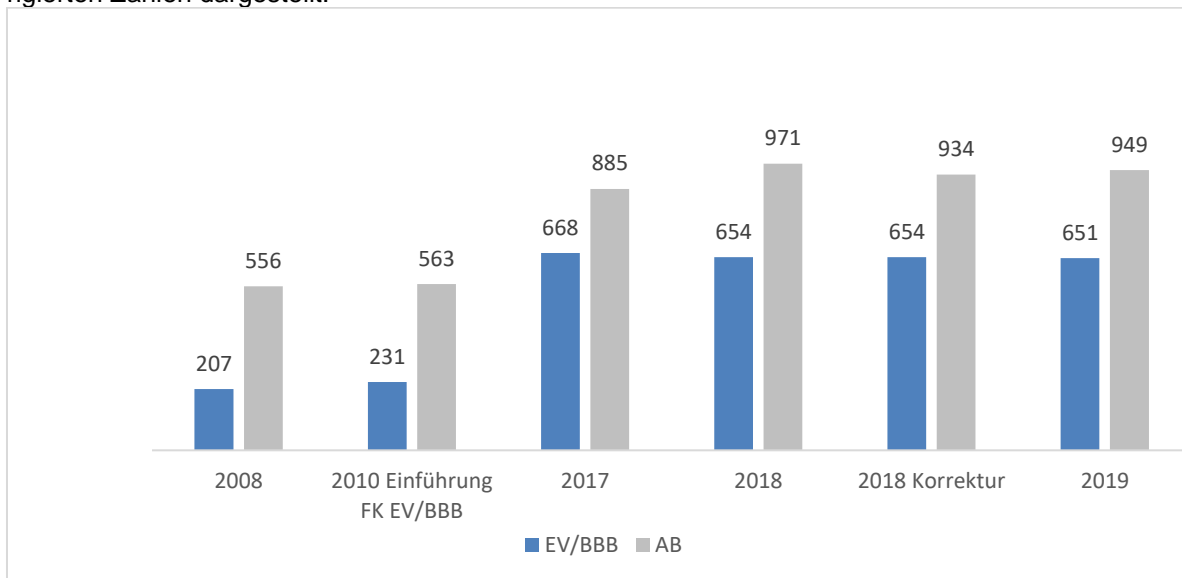


Abbildung 7: Befristet ausgelagerte Arbeitsplätze in Niedersachsen (§ 219 Abs. 1 Satz 6 SGB IX (1. Variante) i.V.m. § 5 Abs. 4 WVO)

## 2. Anzahl der dauerhaften Übergänge behinderter Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, die z.B. im Anschluss an eine befristete Maßnahme zum Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, ein Arbeitsverhältnis mit einem Betrieb des allgemeinen Arbeitsmarktes (einschließlich Integrationsbetrieb) begründen und damit aus der WfbM ausscheiden.

Aus dem BBB heraus wurden 28 Teilnehmer (0,60%) dauerhaft auf den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert. 16 Teilnehmer nahmen direkt im Anschluss an den BBB das Budget für Arbeit in Anspruch. Aus dem Arbeitsbereich heraus waren es 89 Beschäftigte (0,31%). Insgesamt ergibt die Quote der dauerhaften Integrationen für 2019 mit 0,35 % einen neuen Höchststand. (s. Anlage 2+3).

Dies ist die bisher höchste Anzahl und Quote der Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.

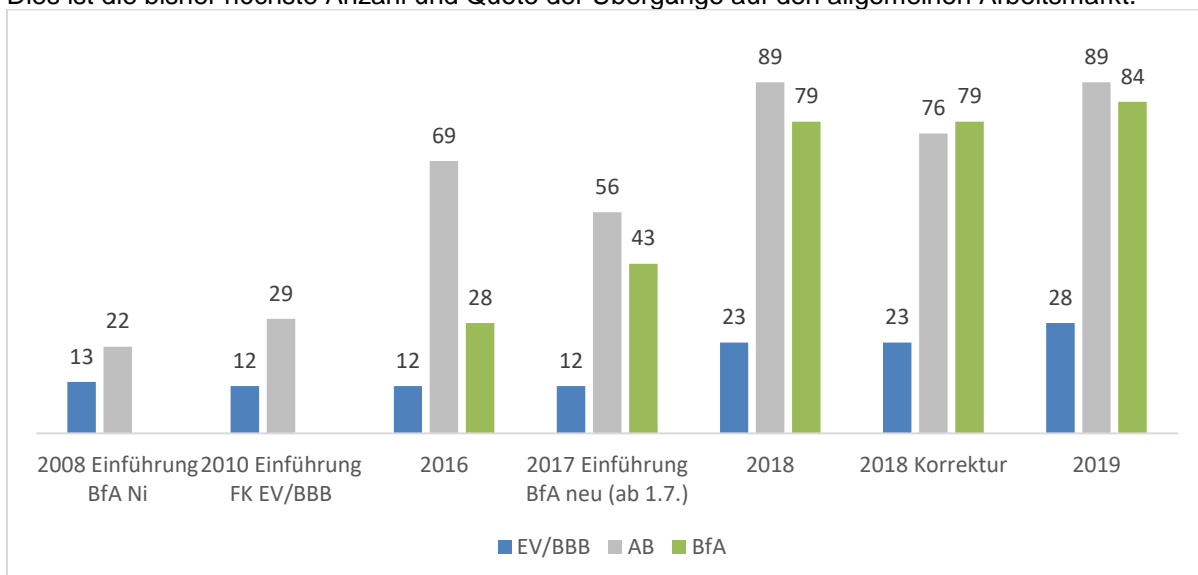


Abbildung 8: Dauerhafte Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt in Niedersachsen

Von den 80 WfbM in Niedersachsen (79 WfbM niedersächsischer Träger + 1 Bremer Träger mit zwei kleinen Betriebsstätten in Niedersachsen) konnten 40 (50%) dauerhafte Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt realisieren – davon 35 WfbM (44%) mit Hilfe des **Budgets für Arbeit**.

Das **Budget für Arbeit** (BfA) wurde 2008 in Niedersachsen eingeführt. Insgesamt erfolgten von 2008 bis 2015 aus den Werkstätten heraus 281 Integrationen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, davon 136 mit Hilfe des BfA. Leider liegt hier nur die Gesamtzahl der in den Jahren 2008 bis 2015 realisierten BfA vor, so dass eine genaue Verteilung auf die Jahre nicht möglich ist. Auf eine Darstellung in der Abb. 8 wurde daher verzichtet.

Zum **01.07.2017** wurden die Voraussetzungen und Leistungen für das Budget für Arbeit in Niedersachsen verändert und bereits an die ab 01.01.2018 geltenden Bedingungen des § 61 SGB IX angelehnt. Ab Juli 2017 stieg die Inanspruchnahme des BfA deutlich an. Waren es 2016 noch 28 BfA, konnten 2017 bereits 43 BfA, 2018 79 BfA und 2019 84 BfA realisiert werden. 16 davon erfolgten direkt im Anschluss an den BBB.

Laut Mitteilung des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung gab es zum 31.12.2019 insgesamt 292 laufende Budgets für Arbeit. Dies bedeutet eine Steigerung um 150%, bezogen auf den Startertermin des neuen BfA ab 01.07.2017 (117 BfA).

2019 nahmen insgesamt 84 Personen aus insgesamt 35 WfbM in 31 Landkreisen/kreisfreien Städten sowie der Region Hannover (insgesamt 45) das Budget für Arbeit in Anspruch. 8 davon bei öffentlichen Arbeitgebern (s. Anlage Budget für Arbeit).

### 3. Beschäftigung einzelner behinderter Menschen als weitergehende Maßnahme (ausgelagerter Arbeitsplatz) in Niedersachsen

Anders als bei zielgerichteten befristeten Maßnahmen zum Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt handelt es sich bei dieser Beschäftigungsform primär nicht um eine Maßnahme im Sinne von § 5 Abs. 4 WVO, sondern um eine besondere Ausgestaltung der in § 219 Abs. 1 Satz 6 (2. Variante) SGB IX i.V.m. § 5 Abs. 1 WVO enthaltenen fachlichen Anforderung an die Werkstatt, über ein möglichst breites Angebot an Arbeitsplätzen zu verfügen.

Die Rechtsstellung des behinderten Menschen zur Werkstatt durch den Einsatz auf einem externen Beschäftigungsplatz wird nicht berührt.

Die Anzahl der behinderten Menschen, die auf einem solchen Arbeitsplatz beschäftigt werden, ist insgesamt kontinuierlich gestiegen. Im AB ist die Anzahl der Beschäftigten mit 1.577 (5,42%) im Vergleich zu 2018 leicht rückläufig. 2018 waren 1.624 (5,64%) Beschäftigte des AB auf ausgelagerten Einzelarbeitsplätzen beschäftigt.

Im BBB stieg die Anzahl der Teilnehmer mit 132 (3,96%) wieder deutlich an. 2018 waren es 97 Teilnehmer (2,51%), insgesamt wurden 1.709 (5,17%) 2019 auf ausgelagerten Einzelarbeitsplätzen beschäftigt.

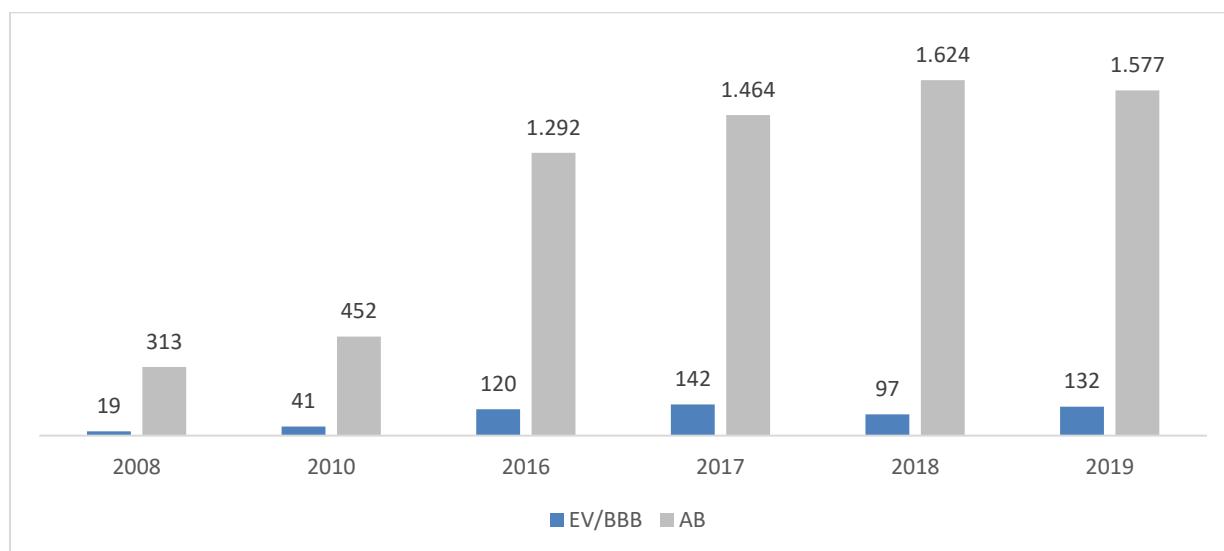


Abbildung 9: Beschäftigungen auf ausgelagerten Arbeitsplätzen in Niedersachsen

#### 4. Beschäftigte in Außenarbeitsgruppen mit Gruppenleiter in Betrieben außerhalb der WfbM

Die Außenarbeitsgruppe übt ihre Beschäftigung für die Dauer der auftragsbezogenen Arbeitserledigung innerhalb der Betriebsorganisation eines externen Auftraggebers als in sich geschlossene Gruppe aus. In der Regel repräsentiert der Gruppenleiter die Werkstatt und ist Ansprechpartner für den Betrieb.

Die Anzahl der behinderten Menschen, die in Außenarbeitsgruppen der WfbM eingesetzt werden, ist weiterhin kontinuierlich angestiegen.

2019 waren es 1.150 bM (3,48%) (davon 63 (1,41%) im EV/BBB und 1.087 (3,73%) im Arbeitsbereich). 2018 wurden 1.124 (3,44%) der behinderten Menschen in Außenarbeitsgruppen beschäftigt. Davon 54 (1,40%) Teilnehmer im BBB und 1070 (3,72%) Beschäftigte im AB. Im Vergleich mit 2010 hat sich eine deutliche Veränderung im Verhältnis BBB/AB ergeben.

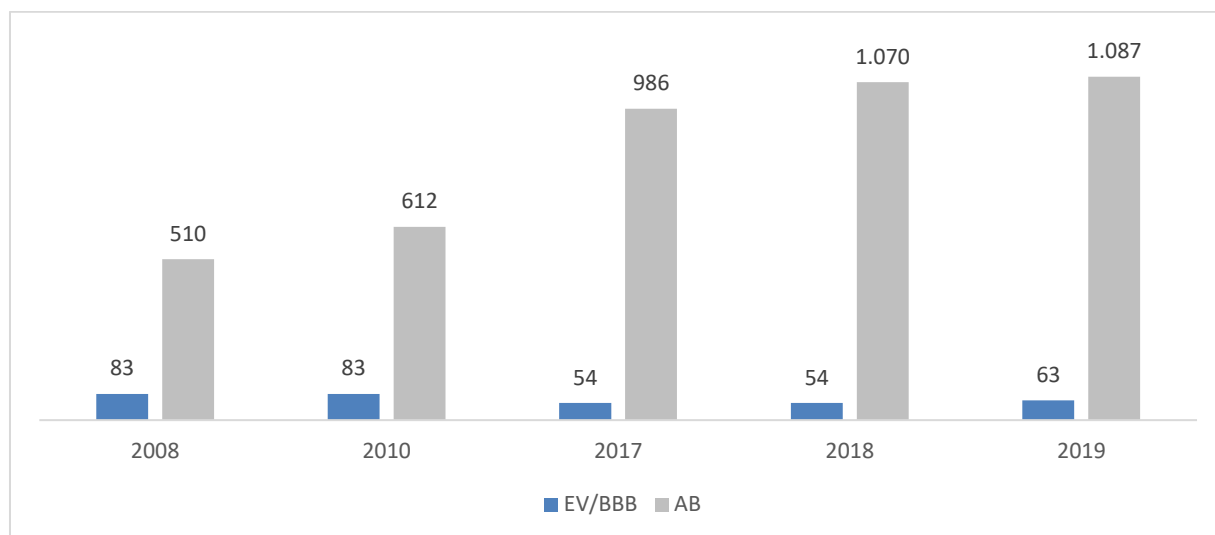


Abbildung 10: Beschäftigungen in Außenarbeitsgruppen in Niedersachsen

#### Anlagen

- Erklärung der Begriffe befristete und dauerhaft Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, sowie dauerhaft ausgelagerte Arbeitsplätze und Außenarbeitsgruppen (Anlage 1)
- Zusammenfassung der Ergebnisse in Niedersachsen- Bremen sowie Übersichten der Ergebnisse der beiden Bundesländer im Vergleich zu 2017 und 2018 (Anlage 2),
- Aufstellung sämtlicher Maßnahmen seit 1999, soweit diese erfasst wurden (Anlage 3)
- Übersicht über die Entwicklung der Zugangszahlen zu den Werkstätten (Anlage 4)
- Bericht Budget für Arbeit Niedersachsen 2019